



ORTSGEMEINDE BELLHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates Bellheim
am 10.11.2016

im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Gärtner, Paul	FWG Adam OG Bellheim	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Böhm, Helmut	FWG Adam OG Bellheim		
Böhm, Jürgen	CDU OG Bellheim		
Dollt, Heinz	CDU OG Bellheim		
Emling, David	SPD OG Bellheim	Beigeordneter	
Eßwein, Dietmar	CDU OG Bellheim	Beigeordneter	
Gehrlein, Sebastian	CDU OG Bellheim		
Godyniak, Dieter	FWG Adam OG Bellheim		
Hauk, Carmen	FWG Adam OG Bellheim		
Höhl, Thomas	FWG Adam OG Bellheim		
Kern, Franz	CDU OG Bellheim		
Metz, Thorsten	CDU OG Bellheim		
Dr. Meyer, Andreas	FDP OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Schlee, Friedrich	BfB OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Schlindwein, Gerhard	CDU OG Bellheim		
Schmitteckert, Cornelia	FWG Adam OG Bellheim		
Schultz, Philipp	SPD OG Bellheim		
Schwab, Hermann-Josef	CDU OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Städtler, Matthias	FWG Adam OG Bellheim		
Strunk, Rainer	SPD OG Bellheim		
TANIS, Bülent	SPD OG Bellheim		
Walter, Harald	FDP OG Bellheim		
Wolff, Bernhard	BfB OG Bellheim		

Weitere Teilnehmer

Trapp, Gertrud
FWG Adam OG
Bellheim
1. Beigeordnete

Braun, Jürgen

Märdian, Nadine

Reichling,

Verwaltungsmitglied

Adam, Dieter
Bürgermeister

Schriftführer/in

Kopf, Thomas

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
-----------------	----------	----------	-------------

Weiler, Sigrid	SPD OG Bellheim	Fraktionsvorsitzende	
Dr. Weinheimer, Sebastian	FWG Adam OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	

TAGESORDNUNG

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1 | Besetzung von Ausschüssen | B-GR 127/2016 |
| 2 | Bericht aus den Kindertagesstätten / Hort | B-GR 128/2016 |
| 3 | Grundschule Bellheim - Anpassung des Essengelds für die Ganztagsbetreuung | B-GR 129/2016 |
| 4 | Kosten für das Bürgerbeteiligungsverfahren "Obere Gartenstücke" | B-GR 130/2016 |
| 5 | Berichtspflicht nach § 21 GemHVO | B-GR 131/2016 |
| 6 | Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) | B-GR 132/2016 |
| 7 | Parkzeitenregelung für die neu angelegten Parkplätze Albert-Schweitzer-Straße, Ecke Richard-Wagner-Straße | B-GR 133/2016 |
| 8 | Neubau von öffentlichen Stellplätzen als Park & Ride Parkplatz entlang der Bahnhofstraße | B-GR 134/2016 |
| 9 | Skateranlage | B-GR 135/2016 |
| 10 | Vergabe von Arbeiten | |
| 10a | Landschaftsbauarbeiten Spielplatz "Grüne Lunge" | B-GR 136/2016 |
| 11 | Antrag auf Sitzgelegenheiten an Bushaltestellen | |
| 12 | Informationen - Anfragen | |
| 13 | Einwohnerfragestunde | |
| 18 | Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse | |

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Besetzung von Ausschüssen

Herr Bernd Dietrich (FDP) hat sein Mandat als Stellvertreter im Ortsentwicklungsausschuss niedergelegt.

Fraktionsvorsitzender Dr. Meyer schlägt Herrn Christian Geppert als stellvertretendes Mitglied des Ortsentwicklungsausschusses vor.

BESCHLUSS:

Der Vorschlag der FDP-Fraktion, Herrn Christian Geppert als stellvertretendes Mitglied des Ortsentwicklungsausschusses zu benennen, wird einstimmig beschlossen.

TOP 2 Bericht aus den Kindertagesstätten / Hort

Der Gemeinderat begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt, den Leiter der kommunalen Kindertagesstätte „Flohzirkus“, Jürgen Braun, die Leiterin der kommunalen Kindertagesstätte „Spatzennest“, Frau Nicole Reichling und die stellvertretende Leitung des Schülerhortes „Iglus“ Nadine Märdian.

Sie informieren nacheinander anhand von Präsentationen ausführlich über die pädagogischen Konzepte und die Arbeit in den Einrichtungen in den letzten 3 Jahren und geben einen sehr interessanten Ausblick auf die geplanten Weiterentwicklungen. In allen drei Einrichtungen wurden neue Projekte angestoßen und umgesetzt und viele weitere Projekte sind bereits in Planung. Ein Schwerpunkt aller drei Einrichtungen ist die Förderung der Selbstständigkeit der Kinder.

Die Leitungen der Kindertagesstätten und des Hortes bedanken sich bei der Elternschaft für die jederzeit gute Unterstützung sowie auch beim pädagogischen Personal und allen anderen Mitarbeitern in den Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Frau Reichling, Frau Märdian und bei Herrn Braun für die sehr eindrucksvollen Vorstellungen ihrer Einrichtungen.

TOP 3 Grundschule Bellheim - Anpassung des Essengelds für die Ganztagsbetreuung

Beigeordnete Trapp informiert über den Sachverhalt. Seit dem Schuljahr 2008/2009 wird die Grundschule Bellheim von einem Partyservice mit Mittagessen versorgt. Im Schnitt wurden seither ca. 60 Essen am Tag angeliefert; der Preis pro Essen beträgt von Anfang an 3,00 € (inklusive MwSt.).

Nun erhöht sich ab dem 15.11.2016 der Preis pro Mittagessen von 3,00 € auf 3,20 €. Die Anzahl der Essen ist im Schuljahr 2015/2016 von 60 auf 80 angestiegen. Seit dem neuen Schuljahr sind über 100 Schüler in der Ganztagsbetreuung.

Zu entscheiden sei, ob auch der Eigenanteil der Eltern angepasst werden soll. Derzeit stellt sich die Situation wie folgt dar:

Von den rund 100 Kindern erhalten ca. 25 - 30 einen Zuschuss aus dem Sozialfonds bzw. dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ in Höhe von 2,00 €, so dass deren Eigenanteil lediglich 1,00 € beträgt. Der Eigenanteil beim Mittagessen der übrigen Kinder beträgt 2,50 €; der Betrag von 0,50

€ wird von der Ortsgemeinde finanziert. Der jährliche Zuschuss zu den Essenskosten beläuft sich somit auf ca. 7.500 €.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

1. Der Vertrag mit dem Partyservice wird dahingehend angepasst, dass der Preis für ein Mittagessen für die Ganztageschüler ab dem 15.11.2016 von 3,00 € auf 3,20 € erhöht wird.
2. Die Essenskosten werden weiterhin mit 0,50 € pro Essen bezuschusst.

BESCHLUSS:

Wie vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen wird einstimmig beschlossen, den Vertrag mit dem Partyservice dahingehend anzupassen, dass sich der Preis für ein Mittagessen für die Ganztageschüler ab dem 15.11.2016 von 3,00 € auf 3,20 € erhöht. Die Essenskosten werden weiterhin mit 0,50 € pro Essen bezuschusst. Der Elternanteil wird somit von 2,50 € auf 2,70 € angepasst.

TOP 4 Kosten für das Bürgerbeteiligungsverfahren "Obere Gartenstücke" B-GR 130/2016

In Zusammenarbeit mit der MVV Regioplan aus Mannheim führte die Gemeinde Bellheim im Februar diesen Jahres die „Planungswerkstatt Obere Gartenstücke“ durch. Im Anschluss an die Veranstaltung wurden die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen sowie eine Zusammenfassung aller Konzepte der Planungswerkstatt dem Gemeinderat und den Bürgern öffentlich vorgestellt. Auf Wunsch des Rates wurden die Ergebnisse danach im Rathaus ausgestellt und nochmals Anregungen entgegengenommen. Im Rahmen einer Bürgerversammlung fand im Juni eine weitere Vorstellung durch die MVV Regioplan statt.

Das gesamte Moderationsverfahren wurde stets auf Stundenbasis abgerechnet. Auf Grundlage eines Angebots (Schätzung nach Aufwand) von November 2015 mit Ergänzungen im Februar und April 2016 gab der Gemeinderat eine Gesamtsumme von 12.900 € frei.

Die MVV stellte nun ihre Rechnung für das gesamte Verfahren zu einer Summe von 15.777,08 €, d.h. die Schätzungen und Beschlüsse wurden um 2.877,08 € überschritten. Ursache für die Überschreitung sind nicht vorhergesehene Leistungen, wie Abstimmungsgespräche, zusätzlich erforderliche Unterlagen und Planausdrucke für die Ausstellung, eine umfangreiche Vorbereitung für die Bürgerversammlung etc.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mit Beschluss vom 25.10.2016, die zusätzlichen Kosten überplanmäßig bereitzustellen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

BESCHLUSS:

Überplanmäßige Bereitstellung von 2.877,08 € für die Durchführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens „Obere Gartenstücke“.

TOP 5 Berichtspflicht nach § 21 GemHVO

**Berichtspflicht nach § 21 GemHVO;
Bericht zum 15.10.2016**

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates Bellheim soll die Berichterstattung zum 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres erfolgen.

Ortsbürgermeister Gärtner erläutert die vorliegende Aufstellung. Die Veränderungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der Ortsgemeinde sind dargestellt. Dabei wurde versucht, das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2016 sorgfältig zu schätzen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum 15.10.2016 zur Kenntnis.

TOP 6 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)

Bisherige Regelung:

Gemäß § 2 Abs. 3 UStG unterliegen jPdÖR (juristische Personen des öffentlichen Rechts) im Wesentlichen nur im Rahmen ihrer körperschaftssteuerlichen Betriebe gewerblicher Art (BgA) und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Umsatzsteuerpflicht. Das bedeutet, dass nur die in diesen Betrieben ausgeführten Umsätze umsatzsteuerpflichtig sind, es sei denn die ertragssteuerliche Bagatellgrenze bei einem vorliegenden BgA (bislang 30.678 € p.a.) ist nicht überschritten.

Sowohl Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt als auch der Bereich der Vermögensverwaltung unterliegen somit nach der bisherigen Regelung grundsätzlich nicht der Umsatzsteuer.

Auf Grundlage der Europäischen Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie haben der Europäische Gerichtshof und der Bundesfinanzhof in der Vergangenheit mehrfach abweichend entschieden, dass jPdÖR in solchen Fällen Umsatzsteuer schulden, in den jPdÖR Leistungen auf zivilrechtlicher Grundlage erbringen oder die Betätigung zwar auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erfolgt, aber die Nichtbesteuerung mit Umsatzsteuer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Vor dem Hintergrund der durch Rechtsprechung erfolgten Auslegung des geltenden § 2 Abs. 3 UStG wurde eine gesetzliche Neuregelung in Form des neu eingefügten § 2 b UStG erforderlich.

Grundsätze der Neuregelung:

Die Neuregelung in § 2b UStG definiert nunmehr neu die allgemeine Unternehmereigenschaft für jPdÖR sowie die Ausschlussgründe der Unternehmereigenschaft. Wichtig ist hierbei, dass die Neuregelung zur Entkopplung der bisherigen Verknüpfung mit der Körperschaftssteuer führt und die Grundsätze der BgA für die Umsatzsteuer keine Relevanz mehr haben.

Künftig begründet jede nachhaltige wirtschaftliche Betätigung einer jPdÖR mit Einnahmeerzielungsabsicht grundsätzlich die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft (§ 2b Abs. 1 S. 1 UStG), wenn diese Betätigung nicht „im Rahmen der öffentlichen Gewalt“, sondern auf privatrechtlicher Grundlage erfolgt.

Das Tätigwerden „im Rahmen öffentlicher Gewalt“ (hoheitlich) erfolgt auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Grundlage, so z. B. auf Grund eines Gesetzes, einer Satzung oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.

Die **Optionserklärung** nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG ist durch die juristische Person des öffentlichen Rechts für ihr gesamtes Unternehmen und somit für sämtliche von ihr ausgeübten Tätigkeiten einheitlich abzugeben.

Zeitliche Anwendung:

Die Neuregelung ist zum 1. Januar 2016 mit **Wirkung zum 1. Januar 2017** in Kraft getreten und betrifft erstmalig Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführt werden. Allerdings gilt ein Übergangszeitraum, der zulässt, die Neuregelung nicht sofort umzusetzen und auf Antrag die bisherige

Regelung in § 2 Abs. 3 UStG für Leistungen der jPdÖR längstens bis zum 31. Dezember 2020 weiter anzuwenden.

Die schriftliche Erklärung zum Antrag (**Optionserklärung**) auf weitere Anwendung der Altregelung ist **bis zum 31. Dezember 2016** durch den Vertreter der jPdÖR beim zuständigen Finanzamt abzugeben und gilt für sämtliche Leistungen der jPdÖR und unabhängig davon, ob die jPdÖR bereits steuerlich erfasst wurde. Bei der Optionserklärung handelt es sich um eine nicht verlängerbare Ausschlussfrist.

Wird kein Antrag abgegeben, hat die jPdÖR ab dem 1. Januar 2017 zwingend neues Recht anzuwenden.

Falls das neue Recht angewendet wird, ist eine Rückkehr zum alten Recht nicht mehr möglich.

Ein Widerruf der Optionserklärung ist grundsätzlich möglich, rückwirkend auf den Beginn des Kalenderjahres.

Mit Ablauf der 5-jährigen Übergangsregelung ist der § 2b UStG somit verpflichtend spätestens zum 1. Januar 2021 anzuwenden.

Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen:

- Von der Optionserklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt Gebrauch zu machen.
- Zeitnah ein Steuerberatungsbüro mit der Bestandsaufnahme und der Bewertung der steuerlichen Aspekte zu beauftragen.
- Nach der Bestandsaufnahme/Bewertung zu entscheiden, ob von dem Widerrufsrecht Gebrauch gemacht werden soll.

In der Beratung wird die Empfehlung der Verwaltung bestätigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten über die Verbandsgemeinde abzurechnen sind.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, von dem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen. Der Abgabe der Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von Steuerberatungsbüros einzuholen und den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Die Abrechnung soll über die Verbandsgemeinde erfolgen.

TOP 7 Parkzeitenregelung für die neu angelegten Parkplätze Albert-Schweitzer-Straße, Ecke Richard-Wagner-Straße

In der Gemeinderatssitzung am 08.09.2016 wurde um Überprüfung des Beschlusses des Ausschusses für Ortsentwicklung, Dorferneuerung und Innerortsstärkung (ODI) zur Parkzeitenregelung am Parkplatz Albert-Schweitzer-Straße/Richard-Wagner-Straße gebeten.

In der ODI-Sitzung am 29.06.2016 wurde festgelegt, an besagten Parkplatz werktags zwischen 7 und 19 Uhr eine zeitliche Beschränkung für das Parken für maximal zwei Stunden zuzulassen. Insbesondere wollte man verhindern, dass Anwohner diesen Parkplatz den ganzen Tag nutzen. Andererseits wollte man den Anwohnern aber auch die Möglichkeit geben, die Plätze die restliche Zeit (in den Abend- und Nachtstunden sowie sonntags) zu nutzen. Die entsprechende Beschilderung wurde am 01.09.2016 aufgestellt.

Gemäß § 4 Absatz 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Bellheim vom 15.12.2015 wurden dem Ausschuss für Ortsentwicklung, Dorferneuerung und Innerortsstärkung u.a. die Beratung und Vorbereitung von Anordnungen für Parkmöglichkeiten, verkehrsberuhigten Bereiche, Zonen, etc. soweit sie einzelne Straßenzüge betreffen, übertragen.

Auf dem Parkplatz Albert-Schweitzer-/Richard-Wagner-Straße befinden sich rund 10 Parkplätze. Sofern man dieses Gelände aufgrund der nicht unerheblichen Anzahl an Parkmöglichkeiten einem

Straßenzug gleichstellt, hätte der ODI nicht abschließend entscheiden können. Die Parkregelung müsste folglich vom Gemeinderat beschlossen werden.

In der nachfolgenden Beratung spricht sich Fraktionsvorsitzender Dr. Meyer (FDP) dafür aus, die Parkdauer nicht einzuschränken. Hauptanliegen müsse sein, die Autos von der Straße zu bekommen. Es wäre sinnvoll, die betreffenden Geschäftsleute zu fragen.

Andere Ratsmitglieder sind der Auffassung, dass bereits von Anfang an, an dieser Stelle von Kurzzeitparkplätzen gesprochen wurde. Man sollte dem Vorschlag des Ausschusses folgen.

Danach fasst der Gemeinderat bei 5 Enthaltungen folgenden

BESCHLUSS:

Am Parkplatz Albert-Schweitzer-Straße/Richard-Wagner-Straße ist werktags zwischen 7.00 und 19.00 Uhr eine Höchstparkdauer von zwei Stunden auszuweisen.

**TOP 8 Neubau von öffentlichen Stellplätzen als Park & Ride Parkplatz
entlang der Bahnhofstraße**

Auf die jüngsten Beratungen im Bauausschuss zu diesem Punkt wird Bezug genommen. In seiner Sitzung vom 14.9.2016 hat der Bauausschuss dem Gemeinderat empfohlen, den Neubau von öffentlichen Stellplätzen als Park & Ride Parkplatz entlang der Bahnhofstraße gemäß Variante 1 (durchgängige Längsanordnung von Parkplätzen entlang des bestehenden Grünstreifens) zu beschließen.

Weiterhin sollte geprüft werden, ob die Durchfahrtsbreite im Bereich der Bahnhofstraße 9 (Zufahrtsfläche teilweise im Privatbesitz) ausreichen ist. Der geringste Abstand zwischen der Grundstücksgrenze Bahnhofstr. 9 und bestehender Randeinfassung beträgt ca. 3 m. Die Stellplätze werden so geplant, dass eine erforderliche Mindestbreite des Verkehrsraums gegeben ist.

Insgesamt belaufen sich die Kosten auf ca. 22.200 € brutto. Als Grundlage für die Kostenberechnung wurde die Kalkulation vom Neubau der öffentlichen Stellplätze in der Albert-Schweitzer-Str. genommen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Dem Neubau der öffentlichen Stellplätze gemäß Variante 1 wird zugestimmt. Die notwendigen Mittel von ca. 22.200 € sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Bauleistungen sollen beschränkt ausgeschrieben werden.

TOP 9 Skateranlage

In der Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, Dorferneuerung und Innerortsstärkung der Gemeinde Bellheim am Dienstag, dem 23. Februar 2016 wurde unter dem Punkt Bau eines Skaterplatzes folgendes beraten:

Der Ortsbürgermeister weist darauf hin, dass für den vorgeschlagenen Standort westlich des Schwimmparks, aufgrund der Lage im Außenbereich schon allein für die Planung sehr hohe Kosten anfallen würden.

Insoweit stellt sich die Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Er unterbreitet dem Ausschuss seinen Vorschlag, wonach ein solcher Platz evtl. im Stadion entstehen könnte. Durch die dort geplante Umgestaltung gibt es vermutlich ein kleineres Spielfeld und die Werferanlage wird weiter nach hinten Richtung Wald verlegt. Wenn hier der Plan fertig gestellt ist, könnte man schauen, wo sich evtl. ein Platz für eine Skateranlage ergibt. Auch sollte abgewartet werden, bis die Planungen für die Westspange weiter fortgeschritten sind.

Im Ausschuss ist man sich darüber einig, dass mittlerweile der Bedarf und das Interesse bei den Jugendlichen fehlen. Auch gibt es in Orten wie Rülzheim oder Karlsruhe Anlagen, die evtl. mehr Anreiz bieten. Besser wäre es, Alternativen, wie z.B. einen Platz für Ballsportarten oder Ähnliches, in Erwägung zu ziehen.

In der nachfolgenden Beratung sieht es die Mehrzahl der Ratsmitglieder anders als der damalige Beschluss des Ausschusses. Der Bedarf zumindest an einer kleinen Skateranlage oder einer Fun-Box sei weiterhin gegeben. Die alte bestehende Anlage wurde bis zuletzt rege genutzt. Die Ratsmitglieder Strunk, Dr. Meyer, Höhl und Metz sprechen sich dafür aus, an gleicher Stelle der alten Anlage einen Ersatz in Form einer kleinen Anlage oder einer Fun-Box zu errichten.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat verweist die Sache zur Vorberatung zurück an den Ortsentwicklungsausschuss. Es sollen Angebote eingeholt werden für eine kleine Anlage oder Fun-Box an gleicher Stelle der alten Anlage.

TOP 10a Vergabe von Arbeiten
Landschaftsbauarbeiten Spielplatz "Grüne Lunge"

Auf die jüngsten Beratungen zu diesem Thema im Gemeinderat am 6.10.2016 wird Bezug genommen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Spielplatz „Grüne Lunge“ gemäß der Variante 2 für ca. 29.768,80 € brutto ausgebaut werden soll mit der Zielsetzung Fertigstellung Mai 2017. Nur die Arbeiten für ca. 17.130,00 € brutto werden an eine Fachfirma vergeben, der Rest wird vom Bauhof in Eigenleistung ausgeführt.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Submission war am 2.11.2016. Sie brachte folgende Ergebnisse (geprüfte Summen brutto):

1. Fa. B. Raimond – GaLaBau, Westheim 21.756,63 € (brutto)
2. Fa. Mayr´s Pflanzenhof, Herxheim 21.991,20 € (brutto)

Die Ergebnisse wurden durch das Ingenieurbüro STADT + NATUR geprüft.

Weiterhin wird durch Büro Stadt + Natur darauf hingewiesen, dass es sich bei den Stundenlohnarbeiten um Bedarfspositionen handelt. Diese Positionen sollen nur im Bedarfsfall „aktiviert“ werden, sonst kann auf sie verzichtet werden. Da absehbar ist, dass einige der eingesetzten Stunden für den Maschineneinsatz nicht zum Tragen kommen, schlägt der Fachplaner vor, diese Stunden für 5 Bedarfspositionen bereits bei der Beauftragung zu reduzieren.

Dadurch würden sich folgende Angebotssummen ergeben:

- | | |
|------------------------------------|----------------------|
| Fa. B. Raimond – GaLaBau, Westheim | 17.948,98 € (brutto) |
| Fa. Mayr´s Pflanzenhof, Herxheim | 19.480,30 € (brutto) |

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Landschaftsbauarbeiten sollen gemäß dem Vergabevorschlag vom Büro Stadt + Natur an die Firma GaLaBau aus Westheim vergeben werden. Die Kosten werden je nach Bedarf, der sich in der Bauphase ergibt, zwischen 17.948,98 € und 21.756,63 € liegen. Die Mittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

TOP 11 Antrag auf Sitzgelegenheiten an Bushaltestellen

Ratsmitglied Godyniak informiert über den Antrag der FWG Adam auf Anbringung von Sitzgelegenheiten an den Bushaltestellen.

Im Rat wird der Antrag positiv aufgenommen. Es sollten jedoch nicht zu viele Sitze installiert werden.

Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Vorberatung und Kostenermittlung soll im Bauausschuss erfolgen.

TOP 12 Informationen - Anfragen

a) Dr.-Schneider-Halle

Beigeordneter Eßwein informiert, dass am 03.11.2016 eine Sondersitzung des Gemeinderates wegen dem Brandschutz in der Dr. Schneider-Halle stattgefunden habe. Hierbei wurde mitgeteilt, dass wegen derzeit fehlendem Brandschutz verschiedene Auflagen nötig werden und einige Veranstaltungen evtl. nicht mehr durchgeführt werden können. Weitere Gespräche hierzu werden in Kürze folgen.

b) Termine:

Folgende Termine werden bekannt gegeben:
Der Ortsentwicklungsausschuss am 15.11.2016 entfällt.
Am 19.11.2016 findet eine Begehung der Festhalle statt.
Am 20.11.2016 findet der Seniorennachmittag statt.
Der Sitzungskalender für 2017 wird verteilt.

c) Zuwendungen für Kindergarten Flohzirkus

Beigeordnete Trapp informiert, dass der Kindergarten Flohzirkus für 2016, 2017 und 2018 jeweils 10.000 € Bundesmittel zur Finanzierung der Kindergartenbetreuung vom Kreis erhält.
Zudem erhält der Kindergarten aus der Aktion Pro Cent der Daimler AG einen Betrag von 4.000 €.

d) Zuschuss für Kindergarten-Neubau

Beigeordnete Trapp informiert weiterhin, dass die Gemeinde für den Kindergartenneubau für die beiden Gruppen einen Gesamtzuschuss von 31.435,18 € aus Bundesmitteln erhält.

e) Gewerbefläche Fa. Honold

Fraktionsvorsitzender Schwab weist darauf hin, dass die Fa. Honold die Lagerhalle an einen anderen Betreiber, die Fa. CEWA, vermietet habe und fragt nach, ob sich das evtl. auf die Verkehrssituation bzw. den LKW-Verkehr auswirken könne. Ortsbürgermeister Gärtner erklärt, dass die Zusage hauptsächlich über die B 9 an- und abzufahren weiterhin gelte. Der Betreiber werde evtl. auch mit der Spedition Fuchs zusammenarbeiten.

f) Ratsinformationssystem

Ratsmitglied Gehrlein fragt nach, bis wann das Ratsinformationssystem komplett funktioniert. Bürgermeister Adam informiert, dass man derzeit in der Testphase sei. Sobald die letzten Softwaremängel beseitigt sind, gehe das System in Betrieb.

g) Stromtankstelle

Ratsmitglied Metz informiert, dass die Stadt Speyer Fördermittel für Stromtankstellen erhalten hat und fragt nach dem Sachstand in Bellheim. Ortsbürgermeister Gärtner erklärt, dass in Kürze diesbezüglich ein Gespräch mit den Pfalzwerken stattfindet. Im Bereich Hauptstraße 140 seien hierfür Leerrohre vorgesehen.

h) Schulwegeplan

Ratsmitglied Metz fragt nach dem Stand Schulwegeplan. Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass der Schulwegeplaner im Januar in die Ratssitzung kommt.

i) Bestuhlung Leichenhalle

Ratsmitglied Höhl ist der Auffassung, dass die Bestuhlung der Leichenhalle erneuert werden sollte. Es sollen hierfür Angebote eingeholt werden.

j) Fahrradboxen am Bahnhof

Ratsmitglied Strunk erklärt, dass 2 Fahrradboxen am Bahnhof zerstört wurden.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

- a) Ein Bürger plädiert dafür, die Skateranlage an der Stelle zu belassen.
- b) Ein Bürger schlägt vor, mit der Pflege der Sitzgelegenheiten an den Bushaltestellen, einen Rentner zu beauftragen.

**TOP 18 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten
Beschlüsse**

Ortsbürgermeister Gärtner gibt die in nichtöffentlicher Sitzung erfolgten Beschlüsse in anonymisierter Form öffentlich bekannt.